# Niederschrift

über die 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Weinstraße am Dienstag, dem 24.04.2012, 18:00 Uhr, im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

# - Öffentliche Sitzung -

\_\_\_\_\_

#### **Anwesend:**

# **Stadtvorstand**

Löffler, Hans Georg Röthlingshöfer, Ingo Krist, Georg Weigel, Marc

#### Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph Bender, Pascal Blarr, Waltraud Bock, Bernhard Brantl, Gisela Christmann, Steffen Feig, Annemarie Fillibeck, Jutta

Frey, Dr. Matthias

Fürst, Otto Ganzert, Holger Graf, Alexander Hauck, Martin

Hayn, Brigitte Henigin, Patrick Henigin, Roland Höbel, Markus

Hofmann, Götz Hornbach, Barbara

Jausel, Dr. Ute Joa, Angelika Kästel, Willi Kerth, Werner Köhler, Klaus

Koppenstein, Rosa Levis-Hofherr, Diana

Marggraff, Wilfried

Meisel, Ulrike

Meyer, Marcus Michael

Ohmer, Ernst

Oswald-Mutschler, Roswitha Ressmann, Dr. Wolfgang

Röther, Regina Rust, Harald Schick, Claus-René

Schwab, Christa Severidt, Andreas Stahler, Clemens

Syring-Lingenfelder, Gerhard

Werner, Kurt Wiedemann, Fritz Willer, Helga ab 18:05 Uhr zu TOP 2

ab 18:05 Uhr zu TOP 2

113/2012

#### Zimniak, Otto

#### **Verwaltung**

Adams, Bernhard

Breitel, Andrea

Dehm, Jochen

Di Noi, Mario

Esch, Patrick

Günther, Andreas

Klein, Volker

Koch, Petra

Landau, Heinrich

Malz, Klaus

Niederhöfer, Harald

Schwaab, Franz-Josef

Seebach, Harald

Staab, Dagmar

Stork, Alex

Ulrich, Stefan

Walz, Marion

Wolf, Gudrun

Wolf-Matzenbacher, Dagmar

## **Entschuldigt:**

## **Stadtvorstand**

Klohr, Dieter

# Ratsmitglieder

Buchert, Wolfgang

## **TAGESORDNUNG:**

1. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

2.	Beschluss über die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gem. § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO	076/2012
3.	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Teilfortschreibung LEP IV Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien	088/2012
4.	Bebauungsplan-Vorentwurf "Am Grehl" im Ortsbezirk Diedesfeld a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	091/2012/1
5.	Betrieb von zwei Krippengruppen als Übergangsgruppen im Gebäude der Niederländischen Schule, Landwehrstraße 10, ab August 2012	096/2012
6.	Digitale Bereitstellung von Sitzungsunterlagen	103/2012
7.	Alle Ausschusssitzungen sollen öffentlich bzw. in einem öffentlichen und nicht öffentlichen Teil gegliedert sein; Antrag der SPD und der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2012 und Antrag der FWG- Fraktion	107/2012

9. Mitteilungen und Anfragen

Gefahrenabwehrverordnung

8.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Gefahrenabwehrverordnung" (DS-Nr. 113/2012) im Wege der Dringlichkeit. Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 6 "Digitale Bereitstellung von Sitzungsunterlagen" (DS-Nr. 103/2012) abzusetzen, weil noch Klärungsbedarf bestehe. Dagegen hat der Stadtrat keine Einwände. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### TOP 1

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Es liegen keine Änderungen vor.

TOP 2

076/2012

Beschluss über die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

gem. § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Neustadt an der Weinstraße zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 532.241.966,55 € mit der Maßgabe festgestellt wird, dass die fehlenden beweglichen Vermögensgegenstände der Abteilung Grünflächen im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 bilanziert werden.

TOP 3

Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Teilfortschreibung LEP IV
Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat nach kontroverser Diskussion mit 7 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; RM Schwab, CDU und RM Severidt, Die Linke) mehrheitlich, den folgenden Formulierungsvorschlag der Verwaltung für eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP IV Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien zu übernehmen.

- "Die Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte wird nicht kostenneutral umzusetzen sein und stellt somit eine weitere finanzielle Belastung der Kommunen für Erarbeitung der Konzepte und in der Folge auch für das nötige Monitoring dar.
  - Die Stadt Neustadt an der Weinstraße erwartet hier entsprechende Aussagen zur Finanzierung unter Beachtung des Konnexitätsprinzips.
- 2) Gemäß Fortschreibungsentwurf sind auf Ebene der Regionalpläne Vorranggebiete auszuweisen. Ausschlussgebiete sind nur in bereits konkret bestimmten Gebieten, die unter naturschutzrechtlichen Status fallen, auszuweisen. Diese Aufzählung im Entwurf ist abschließend. Die weitere Steuerung, insbesondere durch Ausweisung von Ausschlussgebieten aus anderen als naturschutzrechtlichen Gründen, bleibt der kommunalen Planungsebene vorbehalten.
  - Aus Sicht der Stadt Neustadt erscheint es nicht zielführend, einerseits die Steuerung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen stärker von der Regionalplanungsebene auf die kommunale Ebene zu verlagern und gleichzeitig auf das Erfordernis kommunaler Kooperation hinzuweisen.
  - Auf Ebene der Regionalplanung sollte nicht nur die Ausweisung von Vorranggebieten erfolgen, sondern auch die Möglichkeit bestehen, regional bedeutsame Konzentrationszonen und Ausschlussgebiete mit unmittelbarer Folgepflicht für die Kommunen zu definieren. Gerade für größere Landschaftsräume wie beispielsweise den Haardtrand ist ein wirksamer Schutz nur durch die Ausweisung eines zusammenhängenden Ausschlussgebietes auf Ebene der Regionalplanung zu erreichen. Ein planerischer Flickenteppich nach den jeweiligen Handlungsprioritäten der Anliegerkommunen ist hier nicht zielführend.
- 3) Grundsätzlich sind die sogenannten "Ziele der Raumordnung" keiner weiteren Abwägung durch die nachgeordnete Planungsebene zugänglich. Insofern erscheint es zweifelhaft, ob es sich bei den Zielen 163 und 163d um abschließend abgewogene Vorgaben i.S. des § 7(2) ROG handelt.
  - Was ist unter "geordnetem Ausbau der Windkraft" konkret zu verstehen?
  - Die Frage ob im FFH-Gebiet eine Windkraftanlage letztlich zulässig ist oder nicht hängt von der Durchführung einer komplexen Verträglichkeitsprüfung im Einzelfall ab, die je nach konkreter Ausgestaltung des Windparks unterschiedliche Resultate erbringen kann. Insofern eignet sich diese Regelung letztlich eher zum Grundsatz, als zum Ziel der Raumordnung.

Die Stadt Neustadt verweist in diesem Zusammenhang auf neueste Rechtsprechung des OVG Koblenz (1 C 11322 / 10.0VG) hinsichtlich der Anpassungspflicht einer Gemeinde bei nicht hinreichend bestimmten raumordnerischen Zielen und regt an, den Entwurf zur Fortschreibung des LEP auf Übereinstimmung mit dem Inhalt des § 7(2) ROG unter diesem Aspekt zu überprüfen."

TOP 4 091/2012/1

Bebauungsplan-Vorentwurf "Am Grehl" im Ortsbezirk Diedesfeld a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Ortsbeirates Diedesfeld einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Grehl" im Ortsbezirk Diedesfeld.

RM R. Henigin und RM P. Henigin (CDU) hielten sich während der Beratung und Beschlussfassung außerhalb des Sitzungssaales auf.

TOP 5

096/2012

Betrieb von zwei Krippengruppen als Übergangsgruppen im Gebäude der

Niederländischen Schule, Landwehrstraße 10, ab August 2012

Auf Empfehlung des Hauptausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig der Schaffung von zwei Krippengruppen -und somit von 20 Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahrenals Übergangsgruppen im Gebäude der jetzigen Niederländischen Schule ab August 2012 zu. Diese Gruppen werden nach Fertigstellung des Neubaus in der Robert-Stolz-Straße 36 in die neue fünfgruppige Einrichtung überführt. Die Einrichtungskosten belaufen sich auf 42.000 EUR; die laufenden Kosten bis zur Fertigstellung des Neubaus betragen ca. 18.000 EUR monatlich (15.000 Euro Personalkosten und 3.000 Euro Betriebskosten).

TOP 6 103/2012

Digitale Bereitstellung von Sitzungsunterlagen

Abgesetzt.

TOP 7 107/2012

Alle Ausschusssitzungen sollen öffentlich bzw. in einem öffentlichen und nicht öffentlichen Teil gegliedert sein;

Antrag der SPD und der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2012

Frau Brantl informiert über den Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

In vielen anderen Kommunen bestehe schon seit längerem für Interessierte die Möglichkeit an Ausschusssitzungen teilzunehmen. So seien beispielsweise in Frankenthal alle Ausschusssitzungen in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert; in Speyer seien Hauptausschuss, Bauausschuss und Werkausschuss nichtöffentlich, die meisten anderen Ausschüsse bestünden dort ebenfalls aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil. Die beiden Fraktionen vertreten die Auffassung, eine Öffnung der Ausschüsse schaffe mehr Transparenz und könne dazu beitragen, die Politikverdrossenheit zu reduzieren.

Ergänzend zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die FWG-Fraktion die Verwaltung in einem Antrag darum, bis zur Stadtratssitzung am 22. Mai 2012 eine Übersicht aus dem Jahr 2011 vorzulegen, aus der sich ergibt, wie viele Ausschusssitzungen - gegliedert nach den einzelnen Ausschüssen – in 2011 stattfanden, wie viele Tagesordnungspunkte in diesen Sitzungen insgesamt behandelt wurden und wie viele davon für eine Erörterung in öffentlicher Sitzung von Rechts wegen geeignet gewesen wären.

Die Stadtratsmitglieder kommen zu dem Ergebnis, dass der Prüfauftrag der FWG-Stadtratsfraktion an die Verwaltung zu aufwändig sei.

Nach kurzer Diskussion kommt das Gremium zu dem Konsens, dass unter Beachtung der Vorschriften der Gemeindeordnung künftig ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden soll, bei der Festsetzung der Tagesordnung der Ausschüsse zu überprüfen, ob Punkte in öffentlicher Sitzung behandelt werden können.

TOP 8 113/2012

# Gefahrenabwehrverordnung

Der Vorsitzende erläutert, dass nach dem Sicherheitskonzept der Stadt für verschiedene Festveranstaltungen sogenannte "Schnappsverbote" erlassen wurden, die zu einem deutlichen Rückgang von alkoholbedingten Gewalttätigkeiten führten.

Die Rechtsprechung tendiere dazu, zur Regelung dieses Sicherheitsbedürfnisses keine Allgemeinverfügungen zu akzeptieren, sondern Gefahrenabwehrverordnungen nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz zu bevorzugen.

Der Stadtrat stimmt der anliegenden Gefahrenabwehrverordnung einstimmig zu.

# TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Hans Georg Löffler Vorsitzender Petra Koch

Protokollführerin